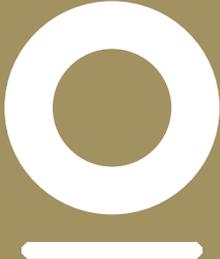
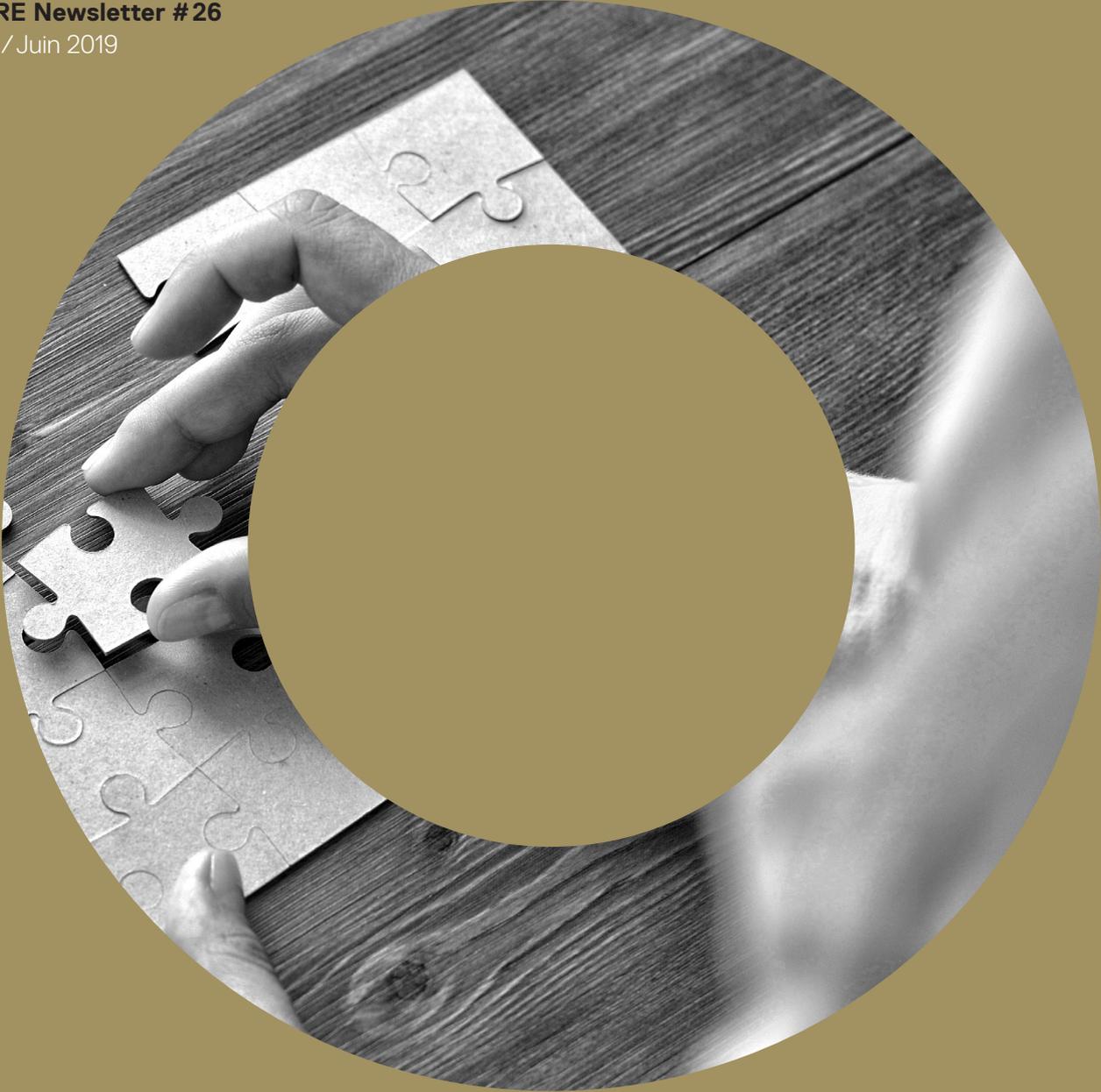


CORE



CORE Newsletter #26  
Juni / Juin 2019



## Editorial

### Sehr geehrte Kundinnen und Kunden Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Volk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV- Finanzierung (STAF) mit 66.3% klar angenommen. Somit wird die privilegierte Besteuerung für überwiegend international tätige Gesellschaften aufgehoben und der Druck aus dem Ausland wird abnehmen.

Mit der Annahme dieser Vorlage ist auch die dringend notwendige Zusatzfinanzierung der AHV im Rahmen von CHF 2 Milliarden pro Jahr gesichert. Jetzt sind die Kantone gefordert auch ihrerseits die Steuern für Unternehmen zu senken. So wird im Kanton Freiburg am 30. Juni 2019 über die Steuervorlage 17 abgestimmt. Es ist zu hoffen, dass auch diese Steuervorlage angenommen und somit Klarheit über die Rahmenbedingungen bezüglich Steuerbelastung geschaffen wird. Im Kanton Bern wurde die Gesetzesrevision 2019 (vorwiegend Senkung der Gewinnsteuern) am 25. November 2018 vom Volk abgelehnt.

Die Annahme dieser Steuerreformen erlaubt es der Schweiz und den Kantonen nicht nur für neue Firmen aber auch insbesondere für bestehende Unternehmen bezüglich Steuerbelastung weiterhin attraktiv zu sein. Dies ist überaus wichtig für den Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und somit für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

In diesem CORE Newsletter finden Sie wie gewohnt interessante Fachbeiträge zu verschiedenen Themen sowie unser CORE Inside:

- > Die Investitionsrechnung
- > Die Leistungen der Invalidenversicherung
- > Der Verwaltungsrat
- > Finanzielle Führung im KMU
- > Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen
- > Weg frei für PDF-Rechnungen per Email
- > Die Stärken der eingeschränkten Revision für Ihre Gesellschaft
- > Steuerliche Konsequenzen der Abstimmung vom 19. Mai 2019

Ich wünsche viel Spass bei der Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

### Chers clientes et clients, Chers lectrices et lecteurs,

Le 19 mai 2019, le peuple suisse a clairement adopté la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS (RFFA) avec 66,3% des voix. Le privilège fiscal dont bénéficiaient les sociétés principalement actives à l'échelle internationale est ainsi abrogé, et la pression venant de l'étranger va diminuer.

L'adoption de ce texte garantit également le financement complémentaire de l'AVS requis d'urgence à hauteur de CHF 2 milliards annuels. Les cantons doivent maintenant agir et réduire de leur côté l'imposition des entreprises. Le 30 juin 2019, le canton de Fribourg va ainsi voter sur le Projet fiscal 17. Il reste à espérer que ce texte sera aussi adopté pour clarifier les conditions cadres présidant la charge fiscale. Dans le canton de Berne, le souverain a rejeté la révision législative 2019 (principalement une baisse de l'impôt sur le bénéfice) le 25 novembre 2018.

L'adoption de la réforme fiscale permet à la Suisse et aux cantons de rester fiscalement attractifs, non seulement pour les nouvelles entreprises, mais en particulier aussi pour les entreprises déjà implantées. C'est primordial pour la sauvegarde et la création d'emplois, et pour la consolidation de la place économique suisse.

Dans la présente Newsletter CORE, vous trouverez comme à l'accoutumée d'intéressants articles spécifiques sur divers thèmes ainsi que notre CORE Inside:

- > l'évaluation des investissements
- > les prestations de l'assurance invalidité
- > le Conseil d'administration
- > la gestion financière d'une PME
- > la protection contre les poursuites injustifiées
- > la voie ouverte pour la facture PDF par mail
- > les atouts de la révision restreinte pour votre société
- > les conséquences fiscales de la votation du 19 mai 2019

Je vous souhaite une très agréable lecture et un bel été.



**Beat Mauron**

Partner, Treuhänder mit eidg. Fachausweis  
Partenaire, Agent fiduciaire avec brevet fédéral

## Fachbeitrag

# Aspekte zur Investitionsrechnung

Unter Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne versteht man die gewinnorientierte Verwendung finanzieller Mittel für materielle (Bsp. Maschinen), immaterielle (Bsp. Patente) oder finanzielle (Bsp. Beteiligungen) Vermögenswerte. Man unterscheidet Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs-, Diversifikations- oder Rationalisierungsinvestitionen.

Die Investitionsrechnung ist ein Teil der Investitionsplanung. Mit Hilfe von Investitionsrechnungen ist es möglich, die quantitativen Aspekte einer Investition oder eines Investitionsprojektes zu erfassen und zu bewerten. Sie bilden damit ein wesentliches Instrument der Planung und Kontrolle eines rationalen Investitionsentscheidens, der sich auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit abstützen will. Wichtig: Nicht allein das Ergebnis einer Investitionsrechnung ist entscheidend. Ebenso spielen strategische Ziele oder nicht quantifizierbare Faktoren wie z.B. Risikoüberlegungen, technische oder soziale Gesichtspunkte bei der Investitionsentscheidung neben dem rein rechnerischen Ergebnis eine wichtige Rolle.

### Finanzierung von Investitionen

Die Finanzierung sollte den allgemeinen Finanzierungsgrundsätzen genügen: Die goldene Bilanzregel besagt, dass langfristige Sachanlagen mit langfristigem Fremd- oder Eigenkapital finanziert werden sollen. Bei einer Fremdfinanzierung spielt die Kreditwürdigkeit der Unternehmung und /oder der Aktionäre eine entscheidende Rolle. Die Einverlangung von Sicherheiten wie Eigentumsvorbehalt, Bürgschaften oder Rangrücktritten etc. ist häufig unvermeidlich. Bei grösseren Sachanlage-Investitionen können Finanzierungsleasings in Betracht gezogen werden. **Folgende Schwachpunkte sind in der Praxis häufig anzutreffen:**

1. Die Vornahme von Investitionen wird ohne Investitionsrechnung unterschieden. Häufig gibt es in kleineren und mittleren Betrieben (KMU) niemanden der sich darin auskennt oder der Bewilligungsprozess ist nicht formalisiert (keine formelle Investitionsplanung, keine dokumentierten Investitionsanträge).
2. Man verzichtet auf eine Investitionsrechnung, da man es als schwierig betrachtet, zukünftige Einnahmen und Ausgaben von Investitionen zu schätzen. Gerade dies ist jedoch ein Muss. Bei grösseren Unternehmen empfiehlt sich neben der Erstellung eines Jahresbudgets ebenfalls die Erstellung eines Investitionsbudgets. Besser eine grobe Schätzung als gar keine Schätzung. Sensitivitätsanalysen können helfen, das rechnerische Investitionsergebnis bei unterschiedlichen Szenarien zu simulieren, bzw. abzubilden.
3. Die angewandte Methode der Investitionsrechnung ist ungeeignet oder unvollständig. Es fehlt das entsprechende Know-How im Betrieb, die richtige Methode zu wählen oder diese richtig anzuwenden. Dies trifft insbesondere bei den dynamischen Methoden zu. Dadurch verfehlt die Investitionsrechnung ihren Zweck, eine rationale Investitionsentscheidung zu ermöglichen.

### Statische Verfahren

Diese verwenden Durchschnittswerte der Kosten- und Erlösrechnung. Es erfolgt eine einperiodige Betrachtung. Sie finden aber – gerade wegen ihrer Einfachheit und Übersichtlichkeit – in der Praxis häufig Anwendung.

In der **Kostenvergleichsrechnung** werden die durchschnittlichen Kosten je Periode oder je Einheit errechnet. Dieses Verfahren wird angewendet, um zwei Investitionen hinsichtlich ihrer Kosten zu vergleichen. In diese Berechnung fliessen die fixen Kosten sowie die variablen Kosten ein. Zudem werden die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen mit einbezogen.

Bei der **Gewinnvergleichsrechnung** handelt es sich um eine erweiterte Kostenvergleichsrechnung. In dieser Berechnung werden zusätzlich die jährlichen Erlöse ermittelt. Die Differenz zwischen den Erlösen und den Kosten gibt den durchschnittlichen Gewinn bzw. Verlust einer Investition. Es können dabei ebenfalls verschiedene Investitionen miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft dieses Ergebnisses ist höher als das der Kostenvergleichsrechnung.

Die **Rentabilitätsrechnung** ist eine erweiterte Form der Gewinnvergleichsrechnung. Hierbei wird der durchschnittliche Gewinn in das Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital gesetzt. Somit ist es dem Unternehmen möglich, verschiedene Investitionen in Bezug auf ihre Rentabilität zu prüfen. Um dabei aber vergleich-



**Markus Jungo**

Partner, Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Partenaire, Expert-comptable diplômé

bare Werte zu erhalten, dürfen die Investitionen nicht sehr stark voneinander abweichen. Sie sollten ähnliche Nutzungsdauern, Anschaffungskosten usw. aufweisen.

In der beliebten **Amortisationsrechnung** (Pay-Back) wird errechnet, nach welchem Zeitraum eine Investition sich selbst finanziert hat. Dabei gibt es ein statisches und ein dynamisches Verfahren.

### Dynamische Methoden

Bei diesen Methoden (Kapitalwert, Vermögensendwert, interner Zinsfuß, Annuitätenmethode, Dynamische Amortisationsrechnung, Economic Value Added) erfolgt eine mehrperiodige Betrachtungsweise. Dynamische Rechenverfahren berücksichtigen den Umstand, dass gleich hohe Zahlungen zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich bewertet werden. Ein- und Auszahlungsströme der Investitionsobjekte werden nach Jahren bis zum Ende der Nutzungsdauer erfasst und bewertet. Daher führen dynamische Investitionsrechenverfahren zu genaueren Ergebnissen als die statischen Rechenverfahren.

### Absolut und relative Vorteilhaftigkeit

**Absolute Vorteilhaftigkeit:** Die Investitionsrechnung überprüft, ob ein bestimmtes Investitionsprojekt unter finanziellen Aspekten realisiert werden soll. Aus ökonomischer Perspektive sollten nur

Investitionen realisiert werden, die einen positiven Beitrag zur Erfüllung der monetären Unternehmensziele leisten.

**Relative Vorteilhaftigkeit:** Beim Vergleich von alternativen Investitionsprojekten, deren Realisierung sich gegenseitig ausschließt, ist es Aufgabe der Investitionsrechnung, die unter finanziellen Aspekten vorteilhafteste Alternative auszuwählen.

### Eine sorgfältige Investitionsplanung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg einer Unternehmung

Investitionen stehen nicht nur im Bereich der Finanzwirtschaft im Zentrum, sondern zeigen in allen Unternehmungsbereichen erhebliche Auswirkungen. Speziell davon betroffen sind das Personalwesen, das Marketing, die Materialwirtschaft und der Produktionsbereich. Investitionen sind meistens mit großem Kapitalbedarf und langfristiger Kapitalbindung verbunden. Eine Fehlinvestition kommt teuer zu stehen: Nicht nur dass in diesem Fall die investierte Summe verloren ist, auch werden künftige Jahresergebnisse mit Folgekosten belastet.

**Fazit:** Investitionen haben für jede Unternehmung eine hohe strategische Bedeutung und massgeblichen Einfluss auf die zukünftigen Gewinne und das langfristige Weiterbestehen der Unternehmung. **Wir empfehlen allen Unternehmern Ihre Investitionsentscheidungen sorgfältig mittels einer Investitionsrechnung zu quantifizieren und zu dokumentieren. Gerne begleiten wir Sie in diesen Fragen.**

## Article spécialisé

### Quelques aspects de l'évaluation des investissements

**L'évaluation des investissements s'inscrit dans la planification des investissements. Les calculs correspondants permettent d'appréhender et d'analyser les aspects quantitatifs d'un investissement ou d'un projet d'investissement. Ils constituent donc un instrument essentiel de la planification et du contrôle d'une décision de placement rationnelle visant à reposer sur l'avantage économique.**

Dans la pratique, les calculs d'investissements sont souvent omis, car personne ne s'y connaît vraiment dans les très petites, les petites et les moyennes entreprises, ou bien le processus de validation n'est pas formalisé (aucune planification officielle des investissements, aucune demande d'investissement documentée).

Il existe deux méthodes de calcul pour les investissements: les procédés statiques (p. ex. calcul comparatif des charges, calcul comparatif des bénéfices, calcul de rentabilité, calcul d'amortissement) prennent en compte des valeurs comptables moyennes sur une période unique. Ces méthodes sont souvent employées dans la pratique pour leur simplicité et leur clarté.

Les méthodes dynamiques (valeur actualisée nette, valeur finale de l'actif financier, taux de rendement interne, annuités, Economic Value Added) s'appliquent sur plusieurs périodes. Les flux de trésorerie des objets d'investissement sont consignés, évalués, majorés des intérêts courus ou escomptés par années jusqu'au terme de la durée d'utilisation. Les procédés dynamiques appliqués aux calculs des investissements donnent des résultats plus précis que les méthodes statiques.

Les investissements sont souvent associés à un fort besoin de capital, ainsi qu'à des immobilisations durables. Un mauvais investissement peut coûter cher: non seulement la somme investie est perdue, mais les résultats annuels futurs sont grevés par les charges consécutives. Les investissements revêtent une grande importance stratégique pour toute entreprise et ils influencent de manière décisive les gains futurs, ainsi que la pérennité de l'entreprise.

Nous recommandons à toutes les entreprises de soigneusement quantifier et documenter leurs décisions d'investissements à l'aide des méthodes adaptées. **Nous demeurons volontiers à votre disposition pour toute question.**

## Fachbeitrag

# Was ist ein Verwaltungsrat?

## Wann sind Sozialversicherungen abzurechnen?

Die Verwaltungsräte leiten die Gesellschaft und treffen für das Unternehmen wegweisende Entscheidungen. Sie sind in der Verantwortung für die wichtigen Strategien und Geschäftsberichte und die Organisation der Gesellschaft. Die Verwaltungsräte sind im Handelsregister einzutragen.

### Wer kann in den VR gewählt werden?

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (natürliche Personen). Sofern eine juristische Person an der Gesellschaft beteiligt ist, kann diese nicht als Mitglied gewählt werden, jedoch an ihrer Stelle deren Vertreter.

### Wie ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats?

Präsident und Sekretär, gegebenenfalls noch weitere Verwaltungsräte. Der Sekretär muss dem Verwaltungsrat nicht zwingend angehören.

### Wie lange darf ein Verwaltungsrat im Amt bleiben?

Sofern die Statuten keine andere Dauer vorsehen, werden die Mitglieder auf drei Jahre gewählt. Die gesetzlich höchstzulässige Amtsdauer darf jedoch sechs Jahre nicht übersteigen. Eine Wiederwahl ist möglich.

### Was sind die Aufgaben eines Verwaltungsrates?

#### Unübertragbare Aufgaben:

- > Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen (Entwicklung strategischer Ziele, Festlegung von notwendigen Mitteln für die Erreichung dieser Ziele, Erteilung von nötigen Weisungen und die Kontrolle der Zielerreichung)
- > Festlegung der Organisation (Strategische Führung / Verantwortlichkeiten und Kompetenzen / Prozessabläufe)
- > Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist (Bestimmen der Struktur und Prinzipien der Rechnungslegung, Finanzplanung, Reportings und Kontrollsystemen)
- > Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen (Ernennung / Abberufung / Beurteilung Geschäftsleitung)
- > Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen (Errichtung eines angemessenen IKS sowie die Organisation der regelmässigen Berichterstattung an den VR)
- > Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse (Erstellen des jährlichen Geschäftsberichtes zuhanden der GV – Jahresbericht, Jahresrechnung – Organisation und Durchführung der Generalversammlung, Sicherstellen Umsetzung der GV-Beschlüsse)
- > Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung (Gemäss Art. 725 OR hat der Verwaltungsrat den Richter zu benachrichtigen, wenn begründete Besorgnis einer Überschuldung besteht. Dies bedarf einer guten Finanzkontrolle)

#### Übertragbare Aufgaben:

Gemäss Statuten kann die Geschäftsführung ganz oder teilweise an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen werden. Ansonsten steht die Geschäftsleitung jedem Verwaltungsratsmitglied zu.

### Was sind die Rechte und Pflichten eines Verwaltungsrates?

Der Verwaltungsrat handelt nach der Treue- und Sorgfaltspflicht. Ausserdem vertreten sie die Gesellschaft gegen aussen. Mindestens eine vertretende Person hat den Wohnsitz in der Schweiz. Diese ist Mitglied des Verwaltungsrates oder Direktor.

#### Vertretung ohne Beschränkung:

Die Person kann im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann.

#### Vertretung mit Beschränkung:

Eine Beschränkung dieser Vertretungsbefugnis hat gegenüber gutgläubigen Dritten keine Wirkung; ausgenommen sind die im Handelsregister eingetragenen Bestimmungen über die ausschliessliche Vertretung der Hauptniederlassung oder einer Zweigniederlassung oder über die gemeinsame Vertretung der Gesellschaft.

#### Angestellt oder Auftragsverhältnis?

Grundsätzlich ist eine Verwaltungsrats Tätigkeit eine persönliche und unselbständige Erwerbstätigkeit. Aus diesem Grund wird das Entgelt darauf sozialversicherungsrechtlich als Lohn behandelt. Die AHV-Beiträge werden nach Erreichen des Rentenalters auf dem CHF 16 800 überstei-



**Martina Wüthrich**

Dipl. Sozialversicherungsexpertin

genden Betrag (Stand 2019) abgerechnet. ALV ist mit Eintritt des Rentenalters nicht mehr abzuliefern. Vor Erreichen des Rentenalters gilt jeder Franken als beitragspflichtig, mit Ausnahme von Beträgen im Nebenerwerb unter CHF 2 300 (Stand 2019). Unfallversicherungsbeiträge werden nur abgerechnet, wenn der Verwaltungsrat operativ in der Gesellschaft tätig ist.

Sofern eine Gesellschaft einen Verwaltungsrat zur Verfügung stellt, wird eine Rechnung für dieses Mandatsverhältnis gestellt. Somit gilt dieses Entgelt als eine Dienstleistung im Sinne von Art. 8 MWSTG. Es gilt hier das Auftragsverhältnis. Eine Einzelfirma, die solche Aufträge ausführt, richtete bis 2004 auf dem durch dieses Entgelt erhöhten Gewinn seine Beiträge an die AHV als Selbständigerwerbender aus. Mittlerweile wird die VR-Tätigkeit nur noch als unselbständige Erwerbstätigkeit behandelt.

VR-Tätigkeit als	AHV-pflichtig	UVG-pflichtig
Mandatsverhältnis via Juristische Person	Nein	Nein
Natürliche Person mit operativer Mitwirkung im Geschäft	Ja	Ja
Natürliche Person ohne Mitwirkung im Geschäft	Ja	Nein

**Was stellen sich für sozialversicherungsrechtliche Probleme bei Verwaltungsräten?**

Wenn ein Verwaltungsrat – auch ohne dessen Eintragung im Handelsregister – entsprechende Aufgaben wahrnimmt und eine entscheidende Rolle im Unternehmen inne hat, ist die Tätigkeit in keinem Fall als marginal zu betrachten. Die Wichtigkeit eines Verwaltungsrates wird in der Rechtsprechung als hoch eingestuft, weshalb im internationalen Verhältnis die Tätigkeit eines Verwaltungsrates, auch bei Verzicht auf Entschädigung als wesentlich qualifiziert wird.

Konkret bedeutet dies im internationalen Verhältnis eine Unterstellung des Einkommens je nach Nationalität und Wohnort der betroffenen Person gesamthaft oder zumindest teilweise dem Schweizer Sozialversicherungssystem. Die 5% Grenze für marginale Tätigkeiten gilt in jedem Fall als überschritten, sobald eine Person eine der oben aufgelisteten Aufgaben inne hat und somit als Verwaltungsrat gilt. Ebenfalls wird die Verwaltungsrats-tätigkeit immer in einem Arbeitnehmerverhältnis und niemals auf eigene Rechnung, namentlich als Selbständigerwerbender ausgeführt. Dabei stellen sich drei Fragen in der folgenden Reihenfolge:

- > Nationalität der Person?
- > Existiert ein passendes Sozialversicherungsabkommen?
- > Marginale Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt (< 5%)

**Abkommen Schweiz / EU (gleiche Regelungen mit EFTA-Staaten)**

Wichtig ist, dass die Nationalitäten nur EU und Schweiz sein dürfen, ansonsten ist das Abkommen nicht anwendbar.

Wohnort	Arbeitsort	Unterstellung
Vertragsstaat oder CH	Am Wohnort als Arbeitnehmer > 25% In einem Vertragsstaat als AN oder SE	Wohnort
Vertragsstaat oder CH	Am Wohnort als Arbeitnehmer < 25% In einem Vertragsstaat > 25% als AN	Vertragsstaat
Vertragsstaat oder CH	Am Wohnort als SE > 25% In einem Vertragsstaat als AN (auch Verwaltungsrat)	Sitz des Arbeitgebers
Vertragsstaat oder CH	In mehreren Vertragsstaaten als AN	Wohnort
Vertragsstaat oder CH	In mehreren Vertragsstaaten als SE	Wohnort

**Beispiele**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Nationalität EU oder Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wohnort Deutschland</li> <li>&gt; ist in Deutschland selbständig erwerbend und</li> <li>&gt; hat in der Schweiz eine Verwaltungsrats-tätigkeit ohne Entschädigung</li> </ul> | <p>2. Nationalität EU oder Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wohnort Deutschland</li> <li>&gt; ist in Deutschland im Haupterwerb angestellt</li> <li>&gt; hat in der Schweiz eine Verwaltungsrats-tätigkeit</li> </ul> | <p>3. Nationalität EU oder Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wohnort Schweiz</li> <li>&gt; ist in Deutschland im Haupterwerb angestellt (mehr als 25%)</li> <li>&gt; hat in der Schweiz eine Verwaltungsrats-tätigkeit mit oder ohne Entschädigung</li> </ul> |
|---|--|---|
- 
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>→ Sozialversicherungspflicht in der Schweiz mit dem gesamten Einkommen</p> | <p>→ Sozialversicherungspflicht am Sitz des Arbeitgebers für gesamtes Einkommen</p> | <p>→ Sozialversicherungspflicht in Deutschland mit dem gesamten Einkommen</p> |
|---|---|---|

## Aktuell

### Steuerliche Konsequenzen der Abstimmung vom 19. Mai 2019

Es ist nun dem Bundesrat und Parlament gelungen, der neuen Steuervorlage (ehemalige Unternehmenssteuerreform III) mittels einer zusätzlichen Geldspritze an die AHV zum Durchbruch zu verhelfen. Welches sind nun die steuerlichen Konsequenzen? Was für Fragen und mögliche Massnahmen ergeben sich daraus?

#### Abschaffung der Steuerprivilegien

Sämtliche kantonale Steuerprivilegien (Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften) werden nun per 1. Januar 2020 abgeschafft, damit fallen auch die ganz oder teilweise steuerbefreiten Erträge sowie die deutlich tieferen Kapitalsteuersätze der betroffenen Gesellschaften weg. Allerdings bleibt der Beteiligungsabzug teilweise bestehen. Gefordert sind diese Gesellschaften weiter bezüglich vorhandenen stillen Reserven und selbstgeschaffenen Goodwill. Werden diese beim Statuswechsel nicht offengelegt und verbindlich festgesetzt, kann eine solche Gesellschaft bei einer Realisation der stillen Reserven (z.B. Verkauf) innert fünf Jahren nicht von einem kantonalen Sondersatz profitieren. **Aber Vorsicht:** längstens nicht jede kantonale Gesetzgebung sieht eine solche Sondersatzlösung vor. Die momentan bekannten Sondersätze schwanken zwischen 1% und 13%.

#### Herabsetzung der kantonalen Gewinnsteuersätze

Neben der Möglichkeit der privilegierten Besteuerung von Patenten, Beteiligungen und/oder Konzerndarlehen sowie Sonderregelungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E), können die Kantone – um die Steuerattraktivität zu erhalten – auch die Gewinnsteuersätze reduzieren. Allerdings wird diese Herabsetzung in den Kantonen sehr unterschiedlich ausfallen und hängt z. T. noch von einer Abstimmung ab.

#### Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Wer an einer Beteiligung von 10% partizipiert, kann weiterhin von einer bevorzugten Besteuerung dieser Dividenden profitieren. Allerdings werden diese auf Stufe Bund nun einheitlich mit 70% (vorher: 50% bei Geschäfts- bzw. 60% bei Privatvermögen) in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Die Kantone dürfen neu keine Privilegierung unter 50% mehr gewähren.

## Actualité

### Conséquences fiscales de la votation du 19 mai 2019

Le Conseil fédéral et le Parlement ont maintenant réussi à faire passer le nouveau projet de réforme fiscale (ancienne réforme de l'imposition des entreprises III) en injectant des fonds supplémentaires dans l'AVS. Quelles sont désormais les conséquences fiscales? Quelles questions et possibles mesures en découlent?

#### Abrogation des privilèges fiscaux

La totalité des privilèges fiscaux (sociétés de holding, de domicile et mixtes) seront abrogés en date du 1<sup>er</sup> janvier 2020. Les revenus exonérés ou imposés de manière privilégiée, ainsi que les taux d'imposition nettement plus faibles sur le capital dont bénéficiaient les sociétés concernées disparaissent également. Toutefois, la réduction pour participation est maintenue. Ces sociétés doivent continuer de faire la lumière sur les réserves latentes disponibles et la propre valeur économique. Si les réserves latentes ne sont pas exposées de façon transparente et définies comme valeur de référence, la société ne pourra pas profiter d'un taux cantonal spécial en cas de dissolution des réserves latentes (par ex. vente) dans un délai de 5 ans. **Attention toutefois:** toutes les législations, et de loin, ne prévoient pas un tel modèle de taux spécial. Les taux spéciaux actuels varient entre 1% et 13%.

#### Baisse des taux d'imposition cantonaux sur les bénéficiaires

Au-delà de la possibilité d'accorder un avantage fiscal sur les brevets, les participations et/ou les prêts internes à un groupe, ainsi que les réglementations spéciales sur l'encouragement de la recherche et du développement (R&D), les cantons peuvent également réduire l'imposition sur les bénéficiaires, pour préserver leur attractivité fiscale. Cette baisse va toutefois varier d'un canton à l'autre et dépend parfois encore d'une votation.

#### Augmentation de l'impôt sur les dividendes

Quiconque possède une participation de 10% continue de bénéficier d'un privilège fiscal sur les dividendes correspondants. Toutefois ces derniers seront dorénavant pris en compte de façon unitaire à 70% dans l'assiette fiscale par la Confédération (précédemment: 50% pour le patrimoine commercial et 60% pour la fortune privée). Les cantons ne peuvent plus accorder aucun privilège inférieur à 50%.



**Claudine Meichtry**  
Dipl. Steuerexpertin  
Experte fiscale diplômé

## Beteiligungsverkauf an mitbeherrschte Gesellschaften

Der Verkauf von Beteiligungen an eine von derselben Person beherrschten Gesellschaft (sogenannte Transponierung) wird neu in jedem Fall geprüft. Rasch kann also aus einem scheinbar privaten steuerfreien Kapitalgewinn ein steuerbarer Vermögensertrag werden.

### Fazit

Privilegierte und inhabergeführte Kapitalgesellschaften sollten sich unverzüglich folgende Fragen stellen:

- > Sollen die stillen Reserven offengelegt werden? Wenn ja, noch nach altrechtlichen Step-up-Möglichkeiten oder ist die neurechtliche Sondersatzlösung zu bevorzugen?
- > Wird aufgrund der kantonal unterschiedlichen Umsetzung der Steuerreform eine Sitzverlegung bedeutsam?
- > Erhöht mein Wohnsitzkanton ebenfalls die Besteuerung der Dividenden und ist eine vorgängige (Substanz-) Dividende nun sinnvoll?
- > Hatte ich vor, meinen bisherigen privaten Streubesitz (von Beteiligungen) zukünftig in einer Gesellschaft zu bündeln?

Wir unterstützen Sie gerne bei der Abklärung und Umsetzung der entsprechenden Massnahmen in diesem Kalenderjahr.

## Aktuell

### Die Leistungen der IV

Zum Kreis der versicherten Personen gehören die **obligatorisch** versicherten Personen, die aufgrund ihres zivilrechtlichen Wohnsitzes in der Schweiz eine Zugehörigkeit begründen oder als Schweizer im Dienste der Eidgenossenschaft oder anderen definierten Institutionen tätig sind. Weiter zum versicherten Personenkreis gehören Personen mit der **weitergeführten** Versicherung. Dies sind Arbeitnehmer, die im Ausland für Schweizer Arbeitgeber tätig sind und den Lohn weiterhin vom Schweizer Arbeitgeber erhalten. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Person vorher fünf Jahre ununterbrochen in der Schweizer Invalidenversicherung vorversichert war. Die Nationalität ist hier irrelevant. Für Arbeitnehmer wird ein Gesuch gestellt, für Studenten ist die Weiterführung bis zum 31.12. des 30. Altersjahres möglich. Der **freiwilligen** Versicherung können Personen mit der Nationalität Schweiz, EU oder EFTA beitreten, die in ein Nicht- EU/EFTA Land ihren Wohnsitz verlegen und vorher ununterbrochen in der Schweizer Invalidenversicherung versichert waren.

Die Invalidenversicherung sieht die auf der gegenüberliegenden Spalte aufgelisteten Versicherungsleistungen vor. Dabei gelten bei vielen Leistungen unterschiedliche Voraussetzungen und auch andere Beginn und End-Daten.

## Vente de participations à des sociétés subordonnées

La vente de participations à une société dominée par la même personne (transposition) sera désormais examinée dans tous les cas. Un bénéfice sur le capital exonéré d'impôt à titre apparemment privé peut rapidement devenir un rendement de fortune, imposable quant à lui.

### Conclusion

Les sociétés de capitaux privilégiées et gérées par le propriétaire devraient se poser les questions suivantes sans tarder:

- > Faut-il exposer ouvertement les réserves latentes? Dans l'affirmative, selon les possibilités qu'offrait l'ancienne réglementation, ou bien faut-il préférer le taux spécial que prévoit la nouvelle législation?
- > Un déplacement du siège en raison des applications différentes de la réforme fiscale selon le canton devient-il envisageable?
- > Le canton du domicile relève-t-il également l'impôt sur les dividendes, et un dividende (de substance) préalable apparaît-il maintenant judicieux?
- > Avais-je l'intention de regrouper à l'avenir dans une société ma propriété privée disséminée (participations)?

Nous vous aidons volontiers à clarifier tout point relatif aux mesures correspondantes durant l'année civile en cours.

### Leistungen

- > **Früherfassung: Prüfen des Invaliditätsrisikos**
- > **Frühintervention: Verhindern des Stellenverlusts**
- > **Eingliederungsmassnahmen**
  - + Medizinische Massnahmen
  - + Integrationsmassnahmen in Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung/ Eingliederungsfähigkeit herstellen
    - Massnahmen zur sozial-beruflichen Rehabilitation
    - Beschäftigungsmassnahmen
  - + Berufliche Massnahmen Berufliche Integration wiederherstellen
    - Berufsberatung Art. 15 IVG
    - Erstmalige berufliche Ausbildung Art. 16 IVG
    - Umschulung Art. 17 IVG
    - Arbeitsversuch (180 Tage) Art. 18a IVG
    - Arbeitsvermittlung Art. 18 IVG
    - Einarbeitungszuschüsse Art. 18b IVG
    - Entschädigung für Betragserhöhung (BV und KTG ab 16. Tag) ART. 18c IVG
    - Kapitalhilfe Art. 18d IVG für Selbständigerwerbende
- > **Hilfsmittel 21ff IVG**
- > **Akzessorische Leistungen (Taggelder, Spesenübernahmen)**
- > **Rentenleistungen**
- > **Hilfflosenentschädigung**

Weiterführende Information finden Sie auf unserer Webseite.

Text: **Martina Wüthrich**, dipl. Sozialversicherungsexpertin

## Wissenswert

# Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen

Das Schweizer Zwangsvollstreckungsrecht zeichnet sich dadurch aus, dass mittels Betreibungsbegehren an das zuständige Betreibungsamt gegen jeden ein Zahlungsbefehl erwirkt werden kann, unabhängig davon, ob die Forderung tatsächlich besteht oder nicht. Das Betreibungsamt darf nach Erhalt des Betreibungsbegehrens den Bestand der Forderung nicht überprüfen. So kommt es in der Praxis vor, dass eine Betreibung lediglich zur Schikane gegen den Betriebenen eingeleitet wird. Die Problematik lag bis anhin darin, dass sich ein Betriebener nur sehr mühsam gegen eine solche ungerechtfertigte Betreibung zur Wehr setzen konnte und eine solche Betreibung vorerst - auch wenn sie mittels Rechtsvorschlag bestritten wurde - für Dritte im Betreibungsregisterauszug ersichtlich war.

Am 1. Januar 2019 ist nun der neue Art. 8a Abs. 3 lit. d des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in Kraft getreten. Seither ist es für den Betriebenen möglich, sich gegen ungerechtfertigte Betreibungen insoweit zur Wehr zu setzen, dass eine solche Betreibung im Betreibungsregisterauszug für Dritten nicht sichtbar ist.

Gemäss dieser neuen Bestimmung muss der Betriebene, welcher der Ansicht ist, die gegen ihn angehobene Betreibung sei ungerechtfertigt, vorerst innert 10 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbefehls Rechtsvorschlag erheben. Danach muss der Betriebene drei Monate ab Zustellung des Zahlungsbefehls abwarten, bevor er beim Betreibungsamt, welches den Zahlungsbefehl ausgestellt hat, ein Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte stellen kann. Während diesen drei Monaten ist die Betreibung für Dritte allerdings sichtbar. Das Bundesamt für Justiz stellt für ein solches Gesuch ein entsprechendes Musterformular\* zur Verfügung, welches allerdings nicht zwingend verwendet werden muss, da das Gesuch theoretisch auch mündlich beim zuständigen Betreibungsamt gestellt werden könnte.

Hat das zuständige Betreibungsamt ab Eingang des Gesuchs keine Kenntnis darüber, ob der angebliche Gläubiger ein Verfahren um Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet hat, fordert es den angeblichen Gläubiger auf, zum Gesuch des Betriebenen innert 20 Tagen Stellung zu nehmen resp. den Nachweis zu erbringen, dass er ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet hat. Dabei muss der angebliche Gläubiger durch entsprechende Belege nachweisen, dass er ein Rechtsöffnungsverfahren oder eine Anerkennungsklage bei der zuständigen Behörde eingereicht hat.

Falls jedoch das Betreibungsamt zum Zeitpunkt des Gesuchs bereits Kenntnis davon hat, dass der angebliche Gläubiger ein Verfahren zwecks Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet oder eine Anerkennungsklage angehoben hat, weist das Betreibungsamt das Gesuch des Betriebenen mittels Verfügung ab. Reagiert der angebliche Gläubiger nicht innert der vom Betreibungsamt angesetzten 20-tägigen Frist, bewilligt das Betreibungsamt das Gesuch des Be-



**Zacharias Zwahlen**  
Rechtsanwalt

triebenen, sodass die Betreibung für Dritte künftig nicht mehr sichtbar ist. Erbringt der angebliche Gläubiger hingegen nachträglich den Nachweis, d.h. nach Ablauf der 20-tägigen Frist, dass er ein Rechtsöffnungsverfahren eingeleitet oder eine Anerkennungsklage angehoben hat, wird die Betreibung Dritten wieder zur Kenntnis gebracht.

Bis anhin musste der angebliche Gläubiger nach Anhebung der Betreibung mittels Betreibungsbegehrens nicht unbedingt weitere Schritte in die Wege leiten, sondern hatte allenfalls sein beabsichtigtes Ziel der Rufschädigung bereits damit erreicht, dass der Betriebene für die kommenden fünf Jahre einen Eintrag im Betreibungsregister zu verzeichnen hat, sofern sich der Betriebene nicht mittels prozessualen, teilweise mühsamen und kostspieligen Möglichkeiten zur Wehr setzte. So konnte der Betriebene nur mittels negativer Feststellungsklage gemäss Art. 88 der Schweizerischen Zivilprozessordnung oder Art. 9 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb oder mit der Beschwerde nach Art. 17 SchKG gegen die ungerechtfertigte Betreibung vorgehen.

Das Betreibungsregister soll Dritten, die ein Interesse am Einsichtsrecht gemäss Art. 8a Abs. 1 SchKG glaubhaft machen können, als Informationsquelle über die Kreditwürdigkeit einer Person zur Verfügung stehen, indem es Rückschlüsse auf deren Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit zulässt. Hingegen sollen aber auch die Interessen des Betriebenen berücksichtigt werden, sodass der Betreibungsregisterauszug keinen falschen Eindruck über seine Kreditwürdigkeit oder auch Vertrauenswürdigkeit erweckt. Ein Eintrag im Betreibungsregister kann u.a. bei der Wohnungssuche oder bei der Beantragung eines Kredits mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden sein. Obschon mit Gutheissung des Gesuchs um Nichtbekanntgabe einer Betreibung gegenüber Dritten nicht die endgültige Löschung des Eintrags im Betreibungsregisterauszug bewirkt wird, ermöglicht die neue Bestimmung von Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG mit relativ geringem Aufwand, die negativen Folgen einer ungerechtfertigten Betreibung abzuwenden.

**Wir helfen Ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit einem Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte gerne weiter.**

\* [www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/wirtschaft/schkg/musterformulare/form/02-fak-d.pdf](http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/wirtschaft/schkg/musterformulare/form/02-fak-d.pdf), besucht am 08.05.2019

## Aktuell

### Weg frei für PDF-Rechnungen per E-Mail

Durch den Wegfall von speziellen MWST-Vorschriften wird der Austausch von PDF-Rechnungen per E-Mail ermöglicht. Jetzt ist die E-Rechnung auch für KMU attraktiv.

Bisher mussten Lieferanten des Bundes einen schriftlichen Vertrag abschliessen, um Rechnungen auf dem elektronischen Weg einzureichen. Neu bietet der Bund ab sofort an, PDF-Rechnungen per E-Mail einzureichen, und räumt damit wesentliche Hürden bei der E-Rechnung aus dem Weg. Dies führt zu einer administrativen Entlastung und zu einem deutlichen Effizienzgewinn.

*Nebst kürzeren Zahlungsfristen fallen für die Lieferanten ab sofort keine Kosten für Papier, Druck, Couvert und Porto an. Die Einführung von PDF-Rechnungen per E-Mail erlaubt nun auch den einfachen und kostenlosen Rechnungsaustausch zwischen KMU.*

Bislang war die vorherrschende Meinung, dass E-Rechnungen nur mit digitaler Signatur gültig sind. Um die Unsicherheit zu klären, hat die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) die Löschung der Art. 122-125 der Mehrwertsteuerverordnung und die darauf basierenden Verordnung des EDF über elektronische Daten und Informationen vorgenommen. Damit hat der Bund Klarheit geschaffen:

- > Für papierlose Belege gibt es keine Pflicht zur digitalen Signatur.
- > Die E-Rechnung, die gescannte Rechnung und die Papierrechnung sind einander gleichgestellt.
- > Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung reichen für alle Arten von Buchungsbelegen aus, um den Anforderungen der MWST zu genügen.

Mit der Neuerung, PDF-Rechnungen per E-Mail direkt an den Rechnungsempfänger zu senden, wird ein Bedürfnis der Lieferanten umgesetzt und damit der elektronische Geschäftsverkehr weiter vereinfacht.

Unsere Spezialisten stehen Ihnen für Auskünfte oder eine Beratung gerne zur Verfügung.

## Actualité

### Voie libre pour les factures PDF par email

L'abandon de prescriptions spéciales pour la TVA permet l'échange de factures PDF par mail. L'e-facturation s'avère désormais intéressante pour les PME aussi.

Jusqu'à présent, les sous-traitants de la Confédération devaient conclure un contrat écrit pour soumettre des factures par voie électronique. Dorénavant, la Confédération permet la soumission de factures PDF par email et supprime ainsi d'importants obstacles sur la voie de la facturation électronique. La charge administrative en diminue d'autant, et le gain d'efficience se révèle significatif.

*En plus de délais de paiement plus courts, les fournisseurs voient disparaître dès à présent les frais de papier, d'impression, d'enveloppes et de port. L'instauration d'une facturation PDF par email permet également un échange simple et gratuit de factures entre les PME.*



**Michael Mürger**  
Partner, Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Partenaire, Expert-comptable dipl.

Jusqu'à présent, l'avis prévalait selon lequel seules les e-factures arborant une signature numérique étaient valides. Pour pallier à cette incertitude, l'Administration fédérale des contributions (AFC) a procédé à l'abrogation des art. 122-125 de l'ordonnance régissant la TVA et des dispositions afférentes de l'ordonnance du DFF concernant les données et informations électroniques. De la sorte, la Confédération a clarifié la situation:

- > il n'existe aucune obligation de signature électronique pour les justificatifs non imprimés.
- > l'e-facture, la facture scannée et la facture imprimée sont considérées comme équivalentes.
- > le respect des principes requis pour une comptabilité conforme suffit pour tout type de justificatif comptable, afin de satisfaire aux exigences de la TVA.

Cette autorisation nouvelle d'envoyer des factures PDF par email directement à leurs destinataires comble un besoin des sous-traitants et simplifie encore les rapports commerciaux par voie électronique.

Nos spécialistes demeurent à votre disposition pour tout renseignement ou conseil.

## Article spécialisé

# Contrôle des comptes de votre société - points forts

La révision des comptes annuels d'une société est bien trop souvent une notion abstraite, elle n'en demeure pas moins essentielle pour nombre d'acteurs économiques. Il est temps d'y remédier dans des termes simples.

Le code des obligations (CO) oblige toute personne morale à tenir une comptabilité et à présenter des comptes. La révision est la vérification de ces comptes par un auditeur indépendant. Le CO prévoit deux types de révision selon la taille et l'importance de la société: le contrôle ordinaire qui s'applique aux grandes entreprises et le contrôle restreint qui s'applique aux PME.

L'enjeu global de la révision est de fiabiliser l'information financière produite, qui pourrait être sujette à des manipulations comptables ou des erreurs. Cette fiabilité peut intéresser la direction, les actionnaires, les bailleurs de fonds ou les créanciers et plus généralement les tiers qui sont liés par des rapports contractuels.

Le confort obtenu pour le lecteur des comptes annuels soumis à un contrôle restreint est moins élevé que lors d'un contrôle ordinaire. L'objectif du contrôle demeure cependant le même: vérifier l'existence et l'évaluation des actifs ainsi que l'intégralité des dettes.

L'avantage du contrôle restreint réside dans la flexibilité donnée par la législation et les normes professionnelles:

**Premièrement**, il est possible d'adapter le niveau de détail des vérifications en fonction des risques identifiés et des besoins spécifiques. En pratique, le client souhaite souvent obtenir un confort supplémentaire sur les informations financières qu'il produit.

## Fachbeitrag

### Revision Ihres Unternehmens

**Die Revision der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) einer Unternehmung wird oft zu abstrakt präsentiert. Gerne möchten wir einige wichtige Punkte präzisieren.**

Die Buchhaltung, von einer Unternehmung mit mehr als 10 Angestellten muss durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden. Bei den KMU sprechen wir von einer eingeschränkten Revision. Vereinfacht ausgedrückt beinhaltet eine Revision folgende Punkte: Die Existenz und die Bewertung der Aktiven zu kont-



**Célien Berthold**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Expert-comptable diplômé

**Deuxièmement**, il est possible sous certaines conditions de fournir des prestations de comptabilité en parallèle.

**Enfin**, la révision restreinte permet de donner un confort supplémentaire à moindre coût sur la bonne tenue de la comptabilité.

Au delà de la flexibilité, le contrôle restreint permet de soumettre sa comptabilité au regard d'un expert indépendant et objectif: c'est une plus value précieuse pour les bailleurs de fonds mais également pour les associés et leur égalité de traitement. Il peut exister également des avantages plus directs, comme la détection de risques fiscaux ou d'erreurs liées à la TVA ou aux charges sociales.

**À ce titre, nous mettons à votre service toute notre énergie pour que le contrôle restreint ne soit pas seulement une obligation légale mais également un service avec plus-value:** notamment en effectuant des vérifications de qualité relatives aux impôts et aux charges sociales; mais également en présentant des comptes annuels d'une qualité irréprochable.

rollieren, sowie die Vollständigkeit der Passiven zu prüfen. Diese Kontrollen sollen die Zuverlässigkeit der Finanzinformation garantieren und sind besonders für Kreditgeber, aber auch für Aktionäre und sonstige Dritte, welche Zugang zu verlässlichen Rechnungslegungsinformationen wünschen, interessant.

Eine eingeschränkte Revision ist zwar eine gesetzliche Verpflichtung, kann aber einen Mehrwert für eine Unternehmung mit sich bringen: Der Jahresbericht von einem unabhängigen und objektiven Experten signalisiert Vertrauen an Stakeholder.

Ausserdem kann die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt werden. Es gibt aber noch weitere Vorteile einer Revision: es können beispielsweise Steuerrisiken ermittelt werden oder Fehler in Bezug auf Mehrwertsteuer oder Sozialversicherungen.

## Fachbeitrag

# Finanzielle Führung im KMU

Das wirtschaftliche, politische und soziale Umfeld, welchem die KMU heute ausgesetzt sind, wird immer komplexer und dynamischer. Entscheide operativer wie auch strategischer Art müssen immer schneller gefällt und umgesetzt werden. Diese Dynamik stellt auch die finanzielle Führung im KMU vor immer grössere Herausforderungen.

### Ausgangslage

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzplanung obliegt von Gesetzes wegen grundsätzlich dem Verwaltungsrat (Art. 716a Abs. 3 OR). Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder Teile davon an Dritte wie z.B. die operative Geschäftsleitung übertragen (Art. 716b Abs. 1 OR). In vielen KMU sind der Verwaltungsrat sowie die operative Geschäftsführung identisch, sodass diese Übertragung automatisch erfolgt.

### Instrumente der finanziellen Führung

In unserer täglichen Praxis treffen wir die folgenden Instrumente der finanziellen Führung an:

- > Bilanz / Erfolgsrechnung / Geldflussrechnung
- > Budget / Finanzplan (Liquiditätsplan) / Kostenrechnung (eher seltener)

Bilanz, Erfolgsrechnung und vielfach auch die Geldflussrechnung basieren auf vergangenheitsorientierten Werten, die oft als Erfahrungszahlen beigezogen werden. Budget und Finanzplan (Liquiditätsplan) basieren in der Regel auf vorerwähnten vergangenheitsorientierten Zahlen und berücksichtigen die erkennbaren Veränderungen und Entwicklungen für den Planungshorizont.



**Peter Schütz**  
Teamleiter-Stv.  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

### Liquiditätsmanagement

Die Führung eines Finanzplans (Liquiditätsplans) ist ein zentrales Element der finanziellen Führung. Mittels einer zweckmässigen Finanzplanung können anstehende Investitionen optimal terminiert werden. Allfällige Finanzierungsengpässe können rechtzeitig erkannt werden und erhöhen die Glaubwürdigkeit gegenüber Banken und Fremdkapitalgebern.

Wie ein solcher Finanzplan aussehen kann, ist im **CORE Newsletter #25** vom Dezember 2018 unter dem Fachbeitrag «Liquiditätsplanung – ein wichtiges Führungsinstrument» auf Seite 2 und 3 ausführlich dargestellt.

*In der Praxis werden wir oft mit der Fragestellung konfrontiert, wie denn ein solcher Finanzplan geführt werden soll. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass sich der Unternehmer überhaupt mit diesen Fragen auseinandersetzt und ein Instrument einsetzt, welches er versteht und ihm mit relativ wenig Aufwand den entsprechenden Nutzen bietet.*

Wir treffen hier eine ganze Bandbreite von ganz simplen mehrjährigen Aufzeichnungen über die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu professionellen Finanzplänen an.

### Relevanz der finanziellen Führung im KMU für die Wirtschaftsprüfung

Die Festlegung der Prüfungsstrategie für die Prüfung einer Jahresrechnung berücksichtigt risikoorientierte Aspekte, die Beurteilung der Qualität des Rechnungswesens sowie der Führung des Unternehmens. Eine proaktive finanzielle Führung durch die Unternehmensleitung wirkt sich auf die Risikobeurteilung eines Prüfmandates in der Regel positiv aus.

Gerne steht Ihnen unser Team an Spezialisten für weitergehende Fragen und Beratungen im Zusammenhang mit der finanziellen Führung im KMU zur Verfügung.

## Aktuell / Actualité

### CORE News

# CORE news

[core-partner.ch](http://core-partner.ch)

Um den Informationsfluss zu verbessern und die Identifikation sowie den gemeinsamen Zusammenhalt zu stärken, erhalten alle Mitarbeitenden der CORE Gruppe ab Februar 2019 in regelmässigen Abständen den internen Newsletter «CORE News».

Die «CORE News» informieren über kommende firmeninterne Ereignisse und Termine. Es werden aber auch interessante Beiträge und Informationen seitens der Mitarbeitenden publiziert.

Pour favoriser la communication et renforcer l'identification ainsi que la cohésion, l'ensemble des collaboratrices et des collaborateurs du groupe CORE reçoivent périodiquement, à intervalles réguliers, la Newsletter interne «CORE News» dès février 2019.

Les «CORE News» informent sur les événements internes à venir ainsi que les dates à retenir. D'intéressants articles et informations des collaboratrices et des collaborateurs seront également publiés.

## CORE Inside

### Wissen was läuft

### Informations internes

#### Neueintritt / Nouvel engagement

- > 01.12.2018 / Düdingen: **Joana Martins**, Sachbearbeiterin Treuhand, Team Michael Münger
- > 01.01.2019 / Bern: **Sandra Bangarter**, Sachbearbeiterin Treuhand, Team Martin Gyger
- > 07.01.2019 / Düdingen: **Sarah Meyer**, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, Team Rinaldo Jendly
- > 01.02.2019 / Bern: **Ermira Neziraj**, Sachbearbeiterin Treuhand, Team Klaus Jenelten
- > 01.02.2019 / Düdingen: **Cédric Schorro**, Sachbearbeiter Treuhand, Team Rinaldo Jendly
- > 01.04.2019 / Bern: **Christoph Zumwald**, Sachbearbeiter Treuhand, Team Klaus Jenelten

#### Bestandene Prüfungen

- > Im November 2018: **Dora Wyss**, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, Team Klaus Jenelten
- > Im Mai 2019: **Martina Wüthrich**, Dipl. Sozialversicherungsexpertin, Team Martin Gyger

#### Hochzeit / Mariage

- > **Martina Wüthrich** vom Team Martin Gyger hat am 25. März 2019 geheiratet.
- > **Bindi Malsori** vom Team Michael Münger hat am 18. April 2019 geheiratet.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

#### Dienstjubiläen / Jubilé de service

##### 5 Jahre / 5 ans

- > 01.12.2018: **Marco Palladino**

##### 10 Jahre / 10 ans

- > 01.05.2019: **Claudine Meichtry**

##### 15 Jahre / 15 ans

- > 01.02.2019: **Martin Gyger**

Wir danken für die langjährige Treue!

#### Beförderungen / Promotions

- > **Zacharias Zwahlen**: Leiter Wirtschafts- & Rechtsberatung mit Kollektivprokura
- > **Marco Palladino**: Handlungsbevollmächtigter
- > **Jolanda Hew**: Teamleiter-Stv. mit Kollektivprokura
- > **Dora Wyss**: Handlungsbevollmächtigte

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Steuern & MWST  
Wirtschafts- und Rechtsberatung  
Vorsorgeberatung

Comptabilité  
Révision  
Fiscalité & TVA  
Conseil d'entreprise & juridique  
Conseils prévoyance

---

### Düdingen

Chännelmattstrasse 9  
3186 Düdingen  
T +41 26 492 78 78  
F +41 26 492 78 79

---

### Bern

Eigerstrasse 60  
3007 Bern  
T +41 31 329 20 20  
F +41 31 329 20 21

---

### Fribourg

Route des Arsenaux 41  
1700 Fribourg  
T +41 26 347 28 80  
F +41 26 347 28 90

---

### core-partner.ch

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen  
Mitglied von TREUHAND | SUISSE  
Entreprise certifiée EXPERTsuisse  
Membre de FIDUCIAIRE | SUISSE